

Liebe Gäste, gerne informieren wir Sie über die Hausordnung. Wir bitten Sie untenstehende Positionen strikt einzuhalten, so vermeiden wir für Ihr geplantes Ereignis unnötige unangenehme Situationen und Kosten. Wir wünschen Ihnen schon heute einen schönen Aufenthalt im Lindenpark Eventraum. Das "Die Immo AG" Team. (www.dieimmo.ch)

Personenanzahl	Maximal 50 Personen sind zugelassen. Feuerpolizeivorschrift. Diese darf zu keiner Zeit überschritten werden
Parkplätze	Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Es hat unzählige öffentliche in der Umgebung. Es ist absolut verboten, auch kurzfristig, in der Tiefgarage zu parkieren, weder in der Besuchertiefgarage noch auf dem Areal Lindenpark.
Rauchen	Es ist absolut verboten in den Räumen zu rauchen. Bei Nichteinhaltung wird eine Spezialfirma aufgeboden, die den Geschmack neutralisiert. Kosten ca. CHF 1'500.00 Das Rauchverbot muss eingehalten werden. Der Mieter haftet für seine Gäste.
Brandschutz	Es darf im Raum nicht gekocht werden (Keine ausreichende Lüftung vorhanden). Erwärmen von Speisen ist möglich. Offene Feuer jeglicher Art sind strikt verboten.
Fluchtweg	Die Bestuhlung und Einrichtung ist so vorzunehmen, dass ein Fluchtweg von mind. 120cm durchgehend vorhanden ist. Die entsprechenden Rettungszeichen dürfen zu keiner Zeit abgedeckt werden.
Zugang	Ausschliesslich über die Tiefgarage. Die Mieter und deren Besucher dürfen sich weder in den Vorräumen noch in der Tiefgarage aufhalten.
Ruhezeiten	12.00 - 13.30 und 20.00 - 22.00 Uhr an öffentlichen Ruhetagen (Sonn- und Feiertage) : 07.00 - 22.00 Uhr Nachtzeiten: 22.00 - 07.00 Uhr Die Ruhezeiten sind einzuhalten, insbesondere auch beim Verlassen des Mehrzweckraumes ist darauf zu achten. Verstöße werden sofort der Polizei gemeldet.
Lüftung/Fenster	Der Raum ist belüftet, das Fenster und die Türen sind jederzeit geschlossen zu halten und dürfen nicht arretiert werden. Nur in Zeiten in denen es im Raum absolut Ruhig ist darf das Fenster geöffnet werden
Übernachtung	Übernachten im Raum ist aus Haftungsgründen verboten.
Partys	Müssen allerspätestens um 24:00 Uhr beendet sein. Aufenthalt mit Zimmerlautstärke/Flüsterton ist danach weiterhin erlaubt. Musik: Es muss jederzeit Rücksicht auf die Wohnungs- und Gewerbetmieter genommen werden. Die Musiklautstärke darf keiner Zeit die Anwohner und Gewerbetreibenden stören.